

Reg. Nr. 14.01.11

CMI: 2889

Nr. 18-22.109.01

Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR): Kreditvorlage für die Projektphasen 3 und 4 bis Einführung per 1. Januar 2024

Kurzfassung:

Nach Abschluss der Projektphase «Detailkonzeption» bis im Herbst 2021, wofür der Einwohnerrat am 25. November 2020 einen entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 350'000 bewilligt hat ([ER-Vorlage Nr. 18-22.075.01](#)), stehen nun die nächsten Projektphasen bis zur Einführung des neuen Steuerungsmodells per 1. Januar 2024 an. Die Projektarbeiten sind sowohl zeitlich als auch inhaltlich auf Kurs.

Mit dieser Einwohnerratsvorlage beantragt der Gemeinderat nun die erforderlichen finanziellen Mittel zur Finanzierung der nächsten Phasen dieses Projekts. Da die bisher veranschlagten Kosten eingehalten wurden und sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Mehrkosten für die nächsten Arbeitsschritte abzeichnen, wird der im Herbst 2020 bereits angekündigte Betrag unverändert in der Höhe von CHF 525'000 als nächste Tranche beantragt. Die Gesamtkosten für das Projekt NSR belaufen sich damit wie angekündigt voraussichtlich insgesamt auf CHF 875'000.

Politikbereiche: Präsidiales
Finanzen

Auskünfte erteilen: Hansjörg Wilde, Gemeindepräsident
Tel. 079 572 19 00
Daniel Albiets, Gemeinderat Ressort Finanzen
Tel. 061 606 30 00
Jens van der Meer, Verwaltungsleiter
Tel. 061 646 81 11

September 2021



1. Einleitung

Am 25. November 2020 hat der Einwohnerrat die [Vorlage zum Projekt NSR: Abschluss Analysephase mit Grobkonzept und Initialisierung Phase «Detailkonzeption» mit Kreditantrag](#) behandelt. Der Einwohnerrat beschloss damals die Kenntnisnahme des Berichts «Analyse und Grobkonzept zum Neuen Steuerungsmodell Riehen (NSR)» vom 22. September 2020 und die Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen betreffend Detailkonzeption und Umsetzung sowie die Kenntnisnahme der Projektkostenschätzung. Zusätzlich hat der Einwohnerrat einen Kredit in der Höhe von CHF 350'000 für die Projektphase «Detailkonzeption» gesprochen.

Die in der nachstehenden Abbildung rot eingefärbte Projektphase «Detailkonzeption» wurde in der vorgegebenen Frist abgeschlossen und führte im Ergebnis zu den nun ebenfalls im Einwohnerrat zu behandelnden Vorlagen zur Teilrevision der Gemeindeordnung, zur Totalrevision der Finanzhaushaltsordnung und zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats.



Aktueller Stand des Projekts in der Zeitachse

2. Bisher: Kreditvorlage vom Herbst 2020 für die Projektphase 2: «Detailkonzeption»

Im November 2020 wurde dem Einwohnerrat im Sinne einer ersten Tranche nur ein Teil der Gesamtkosten für das NSR-Projekt als Kredit beantragt, nämlich die Kosten, die in der Projektphase 2: «Detailkonzeption» anfielen, sowie die bereits damals feststehenden externen Kosten für die Teilprojekte (TP) 1 und 4 (Paket 1) in den Projektphasen 3 und 4 (siehe Tabelle unten). Die im Herbst 2020 in der Einwohnerratsvorlage beantragten, im Kredit enthaltenen Positionen sind in der Tabelle grün markiert. So setzte sich der Betrag in der Höhe von CHF 350'000 für die Projektphase Detailkonzeption zusammen:



Externe Kosten: Themen (TP = Teilprojekt)	Paket	Projektphase 2: Detailkonzeption Herbst 2020 bis Ende 2021 In CHF	Projektphasen 3 und 4: Realisierung und Einführung Ende 2021 bis Ende 2023 In CHF
Unterstützung Gesamtprojektleitung, inkl. TP1 (Ausarbeitung Prototypen AFP, Steuerungsbericht, Jahresbericht, Investitionslenkung, Erstellung Detailkonzept mit Inputs aus allen TP, Koordination TP, etc.) sowie TP4 (Erstellung Normkonzept und Synopsen, Fachpapiere, Revision Ordnungen und Regl., Erarbeitung Vorlagen an GR und ER mit Rechtsdienst, etc.)	1	120'000	40'000
Change Agent / Management des Veränderungsprozesses, Organisationsentwicklung / Kommunikation	2	35'000	35'000
Unterstützung TP2 Definition Aufbauorganisation, Verwaltungsreorganisation, resp. einzelne Reorganisationsprojekte	3	50'000	100'000
Komponentenanalyse und Handbuch HRM2 mit Rechnungslegungsvorgaben, Festlegung Kostenstellen, Konzeption interne Verrechnungen, etc.	4	45'000	15'000
Immobilien-Neubewertung (Restatement), Anpassung Bilanzwerte	5a		60'000
Neues Tool für AFP-Erstellung	5b		60'000
Rechnungslegung: Neuaufsetzung Mandant (FiBu + Nebenbücher, Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Projektverwaltung und HR-Zeitbewirtschaftung), Lizenzen und Schulung	5c		105'000
Einführung digitaler Workflow für Rechnungen (Kreditoren und Debitoren), Lizenzen, Umsetzung und Schulung	5d		80'000
Spezialthema Legislaturziele, Definition Prozess und erstmalige Erarbeitung	5e		30'000
Spezialthema Kommissionswesen: Überarbeitung Geschäftsordnung ER, Sachkommissionen, GPK, FiKoKo, neue Finanzkommission? Instrumente ER	5f		20'000
Zwischentotal		250'000	545'000
Reserve/Unvorhergesehenes (10 %)		25'000	55'000
Total pro Projektphase:		275'000	600'000
Gesamttotal		875'000	
Beantragter Kredit		Herbst 2020:350'000	Herbst 2021: 525'000

Zum vorläufigen Zwischenstand der Projektkosten: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Einwohnerratsvorlage ist zu den bisherigen Kosten zu sagen, dass die externen Aufträge alle im vorgesehenen Rahmen vergeben werden konnten und die bisher verrechneten Kosten die Vorgaben nicht überstiegen haben. Die Abrechnung mit detailliertem Kostennachweis erfolgt dann zum Ende des Projekts.



3. Neu: Kreditantrag für die Projektphasen 3 und 4: Realisierung und Einführung

Externe Kosten: Themen (TP = Teilprojekt)	Pa- ket	Projektphase 2: Detailkonzeption Herbst 2020 bis Ende 2021 In CHF	Projektphasen 3 und 4: Realisierung und Einführung Ende 2021 bis Ende 2023 In CHF
Unterstützung Gesamtprojektleitung, inkl. TP1 (Ausarbeitung Prototypen AFP, Steuerungsbericht, Jahresbericht, Investitionslenkung, Erstellung Detailkonzept mit Inputs aus allen TP, Koordination TP, etc.) sowie TP4 (Erstellung Normkonzept und Synopsen, Fachpapiere, Revision Ordnungen und Regl., Erarbeitung Vorlagen an GR und ER mit Rechtsdienst, etc.)	1	120'000	40'000
Change Agent / Management des Veränderungsprozesses, Organisationsentwicklung / Kommunikation	2	35'000	35'000
Unterstützung TP2 Definition Aufbauorganisation, Verwaltungsreorganisation, resp. einzelne Reorganisationsprojekte	3	50'000	100'000
Komponentenanalyse und Handbuch HRM2 mit Rechnungslegungsvorgaben, Festlegung Kostenstellen, Konzeption interne Verrechnungen, etc.	4	45'000	15'000
Immobilien-Neubewertung (Restatement), Anpassung Bilanzwerte	5a		60'000
Neues Tool für AFP-Erstellung	5b		60'000
Rechnungslegung: Neuaufsetzung Mandant (FiBu + Nebenbücher, Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Projektverwaltung und HR-Zeitbewirtschaftung), Lizenzen und Schulung	5c		105'000
Einführung digitaler Workflow für Rechnungen (Kreditoren und Debitoren), Lizenzen, Umsetzung und Schulung ¹	5d		80'000
Spezialthema Legislaturziele, Definition Prozess und erstmalige Erarbeitung	5e		30'000
Spezialthema Kommissionswesen: Überarbeitung Geschäftsordnung ER, Sachkommissionen, GPK, FiKoKo, neue Finanzkommission? Instrumente ER	5f		20'000
Zwischentotal		250'000	545'000
Reserve/Unvorhergesehenes (10 %)		25'000	55'000
Total pro Projektphase:		275'000	600'000
Gesamttotal		875'000	
Beantragter Kredit		Herbst 2020:350'000	Herbst 2021: 525'000

¹ Darin eingeschlossen CHF 80'000 für das Digitalisierungsprojekt (Workflow Rechnungswesen, Paket 5d hellgrau hinterlegt.), das nicht direkt im Zusammenhang mit dem NSR steht, aber sinnvollerweise gleichzeitig realisiert wird. Durch die zeitgleiche Bearbeitung, da die Kostenrechnung und das Rechnungswesen ohnehin neu aufzusetzen sind, kann ein Synergieeffekt genutzt werden. Wenn das erst in einem späteren Zeitpunkt angegangen werden kann, ist mit Mehraufwand zu rechnen.



Für die Projektphase 3 und 4: «Realisierung und Einführung» wird nun also die zweite Tranche des NSR-Kredits beantragt in der Höhe von **CHF 525'000**. Die Teilbeträge, welche in der Summe diesen Betrag ergeben, sind in der obenstehenden Tabelle in **orange** eingefärbten Feldern hinterlegt. Wofür die Beträge verwendet werden, ist in der linken Spalte beschrieben. Jene einzelnen Beträge, die schon im Herbst 2020 für den zweiten Teil des Projekts eingesetzt wurden, bleiben in der Höhe unverändert, die geschätzten Gesamtkosten für das NSR-Projekt und die einzelnen Teilkosten bleiben aus der heutigen Sicht gleich.

Die Vergabe der einzelnen Aufträge erfolgt wiederum kompetenzgemäss durch den Gemeinderat. Bei der Vergabe von Aufträgen wird das Beschaffungsrecht eingehalten. Wie bereits in der Einwohnerratsvorlage im Herbst 2020 beschrieben, ist vorgesehen mit der Firma bolz + partner ag das Paket 1: «Unterstützung Gesamtprojektleitung und Koordination» mit dem Teilprojekt 1: «AFP (Aufgaben- und Finanzplan), Strategie und Controlling» und dem Teilprojekt 4: «Recht, Abstimmung mit Gemeinderat und SpezKo» zu Ende zu führen. Damit wird der Kern der Reform mit dem bisherigen Partner integral vorangetrieben und die erforderliche Kontinuität sichergestellt. Die anderen Aufträge sollen gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben an andere Dienstleister vergeben werden.

Wie schon in der Einwohnerratsvorlage vom Herbst 2020 beschrieben, sind die internen Kosten für die Zeit ab November 2020 bis Ende 2023 nicht separat beim Einwohnerrat zu beantragen, weil das Projekt überwiegend im Rahmen der aktuellen Anstellungen und Pensen bearbeitet werden soll, womit die internen Kosten bereits budgetiert und in den sieben Globalkrediten enthalten sind.

Die internen Kosten, welche die bestehenden Ressourcen übersteigen und somit den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten, wurden in der Einwohnerratsvorlage vom Herbst 2020 für die bis Ende 2021 abzuschliessende Projektphase «Detailkonzeption» auf rund CHF140'000 veranschlagt. Die definitive Höhe dieser bis Ende 2021 entstandenen internen NSR-Kosten wird jedoch erst zum Jahresende, wenn im Rechnungswesen alle Buchungen vorgenommen wurden, feststehen.

In der nächsten Projektphase 3 und 4 «Realisierung und Einführung» werden zusätzliche interne Kosten in der Höhe von je rund CHF 273'000 für das Jahr 2022 und für das Jahr 2023 erwartet. Die im Vergleich zur vorherigen Projektphase höheren Kosten sind darauf zurückzuführen, dass nach dem konzeptionellen Teil nun für die konkrete Umsetzung, für die Vorbereitung der Einführung z.B. durch Schulungen und durch spezifische Vorbereitungsaufträge immer mehr Verwaltungsmitarbeitende in das NSR-Projekt einzubeziehen sind. Es müssen in den nächsten Projektphasen technisch, organisatorisch, betrieblich und regulatorisch die Grundlagen für den ersten Budgetierungsprozess und für die Erarbeitung des ersten Aufgaben- und Finanzplans (AFP) geschaffen werden. Teilweise wird dies zu Mehrleistungen führen, die nach den personalrechtlichen Bestimmungen zu kompensieren sind, oder es müssen, sofern überhaupt möglich, Pensen von ausgewählten Personen vorübergehend erhöht werden, oder es müssen in ausgewählten Einzelfällen zusätzliche Pensen befristet geschaffen werden, zumal das Tagesgeschäft und andere Projektarbeiten nicht ruhen. Sämtliche internen Kosten werden weiterhin auf der entsprechenden Projektkostenstelle geführt. Über die vorhandene Projektkostenstelle ist ein laufendes Controlling und Monitoring der Personal- und



Seite 6 Sachkosten sichergestellt. Zuständig dafür ist im Auftrag der Projektleitung der Fachbereich Controlling.

Die Kosten für das Projekt NSR werden, wie schon im Herbst 2020 beschrieben, den Gemeindehaushalt über die nächsten Jahre als Neutrales belasten und in den Berichterstattungen gesondert aufgeführt werden.

Auf Grundlage dieser Ausführungen wird nun beim Einwohnerrat die zweite Tranche zur Finanzierung der NSR-Projektkosten für die Projektphasen 3 und 4: «Realisierung und Einführung» in der Höhe von CHF 525'000 beantragt.

Riehen, 7. September 2021

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

Sandra Tessarini

Beigefügt: Beschlussesentwurf



Seite 7

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Projekt «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)»: Kreditvorlage für die Projektphasen 3 und 4 bis Einführung per 1. Januar 2024

Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der Spezialkommission Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR) für die Projektphasen 3 und 4 «Realisierung und Einführung» einen Kredit in der Höhe von CHF 525'000.

Dieser Beschluss wird publiziert, er unterliegt dem Referendum.

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini